



Stadtparlament: Postulate

Postulat Vica Mitrovic: Heimatliche Sprache und Kultur als Schulfach; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Heimatliche Sprache und Kultur als Schulfach“ wird erheblich erklärt.

Vica Mitrovic sowie 25 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 4. Dezember 2012 das beiliegende Postulat "Heimatliche Sprache und Kultur als Schulfach" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Die städtischen Schulen sind multikulturell, eine typische urbane Erscheinung. Die Kinder und Jugendliche kommen aus unterschiedlichen Milieus, sprechen verschiedene Sprachen und gehören unterschiedlichen Religionen oder Kulturen an. Diese Feststellung gilt nicht nur für die Stadt St.Gallen; sie ist Ausdruck der gesellschaftlichen Veränderungen, welchen urbane Umgebungen schneller und vor allem intensiver unterworfen sind. Dieser Wandel ist für die Städte Herausforderung und Chance zugleich. Als Folge dieser Entwicklung haben die städtischen Schulen bereits vor Jahren ein differenziertes System für einen konstruktiven Umgang mit Heterogenität geschaffen; dieses stellt die individuelle Förderung jedes Kindes in den Vordergrund.

Gelebte Heterogenität wird dann zur Chance, wenn sich alle Beteiligten mit Respekt begegnen und Bewohnerinnen und Bewohner anderer Kulturen sich aktiv bemühen, Deutsch zu lernen und unsere Grundwerte zu akzeptieren. Dazu braucht es ein Angebot zur Förderung



der Deutschkenntnisse bei Kindern mit fremder Muttersprache sowie die Vermittlung von Grundwerten und grundlegenden Kulturtechniken. Diese Forderungen erfüllen die städtischen Schulen in vorbildlicher Art und Weise.

So werden Kinder mit Migrationshintergrund, welche dem Unterricht einer Regel- oder Kleinklasse nicht folgen können, befristet auf ein bis zwei Jahre in separaten Integrationsklassen unterrichtet. Die Integrationsklassen werden bewusst klein gehalten (maximal 15 Kinder), um die nötige individuelle Förderung gewährleisten zu können. Aktuell werden über die ganze Stadt verteilt sieben Integrationsklassen geführt.

Kinder und Jugendliche mit mangelnden Deutschkenntnissen werden sowohl im Kindergarten wie auch später in der Primar- und Oberstufe mit zusätzlichem Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) unterstützt. Die dafür notwendigen Lektionen werden in der Stadt St.Gallen als Fördermassnahme erfasst. Bei der Berechnung der den Schulhäusern bewilligten Pensen orientiert sich die Stadt an den Richtlinien des Kantons, wonach bei einem Anteil von etwa 20 % fremdsprachigen Kindern in einem Schulquartier pro 100 Kinder 3.6 Lektionen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Lektionen wird mit steigendem Anteil fremdsprachiger Kinder grösser. Abgestützt auf diese Berechnungsgrundlage resultieren für die Stadt St.Gallen aktuell Aufwendungen in der Höhe von ca. 17 Pensen für Lehrpersonen.

Ergänzend dazu werden flächendeckend Deutschkurse für Mütter angeboten. Ein weiteres wichtiges Förderprojekt ist die Frühförderung „Spiki“, welche hohe Akzeptanz auch bei bildungsfernen Eltern genießt und schweizweit als vorbildlich gilt.

Mit all diesen Förderangeboten werden Voraussetzungen geschaffen, damit auch leistungswillige fremdsprachige Kinder mit Migrationshintergrund die Volksschule erfolgreich durchlaufen können und ihnen der Einstieg in ein ihren Möglichkeiten entsprechendes Angebot der Sekundarstufe II gelingt.

2 Heimatliche Sprache und Kultur

Gutes Beherrschen der Erst- oder Muttersprache ist ein gewichtiger Vorteil für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Deshalb werden in der Stadt St.Gallen seit Jahren Kinder mit Migrationshintergrund zum Besuch des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) ermuntert. Die Lehrpersonen für diesen Unterricht finanzieren staatliche Organisationen der Herkunftsländer oder Interessenverbände. Die Stadt selbst stellt unentgeltlich Schulraum zur Verfügung und beteiligt sich bei Bedarf an Schulmaterialien. Aktuell werden 26 HSK-Kurse in 16 unterschiedlichen Sprachen angeboten. Das Angebot genießt hohe Akzeptanz bei den Migrantenorganisationen. Es bestehen keine Anfragen für eine Ausweitung.



Die HSK-Kurse – in der Stadt St.Gallen längst etabliert – erhielten auf kantonaler Ebene 2005 mit dem Kreisschreiben des Erziehungsrats (15. August 2005) über die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund einen offiziellen Status. Darin verweist der Erziehungsrat auf die Wichtigkeit der Erst- oder Muttersprache für das Erlernen von Deutsch und öffnet die Möglichkeit, Kinder für HSK-Kurse bis zu zwei Lektionen vom Regelunterricht zu dispensieren. Leider schweigt sich der Erziehungsrat über die Zielsetzungen und die Qualität des HSK-Unterrichts, aber auch zu den Voraussetzungen, welche die Lehrpersonen für die Erteilung des Unterrichts zu erfüllen haben, aus.

Von der Möglichkeit, Kinder bis zu zwei Lektionen vom Regelklassenunterricht zugunsten des HSK-Unterrichts zu dispensieren, hat die Stadt bisher keinen Gebrauch gemacht, weil der HSK-Unterricht entweder am Mittwochnachmittag oder am Samstag stattfindet.

Eine detaillierte Regelung der zu vermittelnden Lerninhalte auf städtischer Ebene muss ausgeschlossen werden, da der Erziehungsrat von seiner Kompetenz, in dieser Sache zu legislieren und einen Lehrplan auch für den HSK-Unterricht zu erlassen, nicht Gebrauch gemacht hat. Damit fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage für eine Kontrolle oder gar gezielte Führung der für diesen Unterricht zuständigen Lehrpersonen. Zwar finden regelmässige Gespräche zwischen den Schulleitungen der städtischen Schulen und den Unterrichtenden der HSK-Kurse statt, doch liegt der Fokus dieser Gespräche in der Regel auf organisatorischen, nicht aber auf pädagogischen Fragen.

3 Weiterentwicklung der HSK-Unterrichtes, gestützt auf die Erfahrungen im Kanton Zürich

Das Postulat verweist in der Begründung auf das Beispiel der Stadt Zürich, wo heimatliche Sprache und Kultur als Schulfach in der öffentlichen Volksschule angeboten wird. Die Stadt Zürich kann sich dazu auf das kantonale Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 abstützen, d.h. das Schulfach heimatliche Sprache und Kultur hat im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage und ist verbindlich geregelt. Die Regelungen erfassen den möglichen Umfang des Angebotes und vor allem ein sehr ausführliches und klar definiertes Anerkennungsverfahren für die verantwortliche Trägerorganisation und die Lehrpersonen. Diese müssen über ein Lehrdiplom oder über eine gleichwertige pädagogische Ausbildung verfügen und ausreichende Deutschkompetenzen ausweisen. Zudem wird in einem umfassenden Lehrplan detailliert und für alle verbindlich dargelegt, welche Unterrichtsziele in den verschiedenen Schulstufen anvisiert werden sollen.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden am HSK-Unterricht ist auch im Kanton Zürich – mit Ausnahme der unentgeltlichen Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und Lernmaterialien – nicht vorgesehen.



Eine mit Zürich vergleichbare gesetzliche Grundlage und verbindliche Regelung der HSK-Kurse fehlt im Kanton St.Gallen. Darüber hinaus wäre entgegen den Ausführungen im Postulat für die Ausgestaltung eines HSK-Lehrplans nicht das städtische Schulamt, sondern der Erziehungsrat des Kantons zuständig. Die Forderung nach Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und einem möglichen Lehrplan für HSK-Kurse müsste konsequenterweise an den Erziehungsrat gestellt werden. Ohne diese verbindlichen kantonalen Grundlagen ist auf städtischer Ebene eine unmittelbare Unterrichtskontrolle ausgeschlossen. Dies gilt gleichermassen für die Forderung nach einer allgemeinen Überprüfung der Lehrpersonen und der massgeblichen Trägerschaften. Auch hier fehlen im Kanton St.Gallen die gesetzlichen Grundlagen. Bei dieser Rechtslage sind für die Stadt St.Gallen die Voraussetzungen nicht gegeben, vergleichbar mit der Stadt Zürich den HSK-Unterricht zu kontrollieren und vor allem auch zu regulieren.

Möglich ist dagegen, dass die Stadt St.Gallen die unentgeltliche Vergabe von Schulräumen für den Unterricht von HSK-Kursen an gewisse Bedingungen knüpft, wie das auch die Stadt Zürich tut. Diese Bedingungen müssten in einer Änderung des Reglements über die Benützung von Schulräumen und Aussenanlagen durch Vereine, andere Organisationen und Privatpersonen festgehalten werden.

In diesem Sinn ist der Stadtrat bereit, das Postulat erheblich zu erklären und darüber Bericht zu erstatten.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage: Postulat vom 4. Dezember 2012

